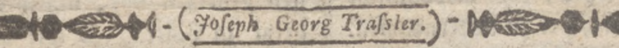
Nro. 45.

Mit Allergnädigster Freyheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 4. Juny 1805.


(Joseph Georg Traßler.)

Aus der Türkey.

Den 22. April, dem Vorabende der gewöhnlichen vierteljährigen Auszahlung der Truppen, wurde plötzlich dem Großvessier Sija Jussuf Pascha das Reichssiegel abgenommen und der Kapudan Pascha an seinen Posten befördert. Jussuf Pascha hatte seine hohe Stelle, seit der Landung der Französischen Armee in Egipten, durch sieben volle Jahre behauptet, und über die mit der Englischen, unter Aberkrombi, und Huthinson, zur Wiedereroberung jener Provinz vereinigte Türkische Armee den Oberbefehl geführt. Zwar wurde er zugleich mit seiner Absetzung nach der, durch so viele Verhaftungen und Hinrichtungen seiner Vorfahren berüchtigten Baluk-Hana gebracht, allein Tages darauf, ohne ein weiteres Zeichen der Ungnade und ohne Einziehung seines Vermögens auf sein Landhaus am Canal des schwarzen Meeres entlassen.

An die Stelle Ismayl Paschas kam Esseid Mehmed Aga, einmahl Bostangi Paschi, dann Baschabakikuli, endlich Sure Emini oder Anführer der Karavanen zur grossen Wallfahrt nach Mekka als Kapudan Pascha an die Spitze des Seeweesens.

Am 23. April ging sohin der grosse Zahlungs-Divan in voller Ordnung und Ruhe vor sich. Ismails Paschas erstes Geschäft war, dem grossen Brod-

man-

mangel, welcher so lauter Klagen, und unter der ärmern Volksklasse, die zu schlechter ungesunder Nahrung ihre Zuflucht zu nehmen genöthieget war, auch bedenkliche Krankheiten erregt hatte, und durch auswärtige Zufuhr so schnell nicht gehoben werden konnte, dadurch zu lindern, daß er grosse Getreidladungen von Schiffen aufkaufte, die auf der dortigen Rhede lagen.

Am 25. des nehmlichen Monats, ist der Großherr aus dem Serail, nach seinem Lieblingsaufenthalt Beschiktasch abgegangen.

Die Rüstungen im Arsenal dauern mit vieler Anstrengung fort. Ein Dreydecker, 2 Linienschiffe, 6 Fregatten und 8 Corvetten werden segelfertig gemacht, um den Kapudan Pascha in den Stand zu setzen, die gewöhnliche Kreuzfahrt im Archipel zu unternehmen. Am 21. April wurde aus dem Inneren des Hafens, die Reala oder das Contreadmiralschiff, 2 Fregatten und 3 Corvetten, nach Kabatasch boogsirt, um beym ersten günstigen Winde auszulaufen und das Geschwader Scherement Beis zu verstärken, welcher vor Morea und im Jonischen Meere kreuzt.

Am 27. Apriel ist das wider Kadri Aga ausgeschickte und von Rodosto vertriebene Corps unregulierter Truppen unter dem Renegaten Soliman Aga, in der Hauptstadt zurück eingetroffen. Zwey Tage früher kam der Französische Secretair Dollmetscher Jaubert und der Fürst Alexander Sapieha in Konstantinopel an, welcher letztere in den westlichen Provinzen des Ottomannischen Reichs, auf einer langen und beschwerlichen Reise, ausgebreitete botanische und geologische Untersuchungen ausgestellet hat.

Konstantinopel und seine Umgebungen sind sowohl vom Pestübel als von jeder andern ansteckenden Seuche gegenwärtig frey.

London.

Auch bis jetzt haben wir über den weiteren Cours, den die vereinigte Französ. Spanische Flotte genommen hat, nicht die geringste bestimmte Nachricht, selbst nicht durch Kauffahrteyschiffe, von denen man vermuthen konnte, daß sie ihr begegnet seyn möchten. Man schließt hieraus, daß gedachte Flotte die fremde Schiffe, die ihr aufgestossen sind, genommen oder mitzugehen geheißen hat, um ihren Cours geheim zu halten, so wie dies der Fall bey der Expedition war, die Bonaparte vormals nach Aegipten unternahm.

Noch immer hat man keine sichere Nachricht, daß Nelson schon in der Straße von Gibraltar angekommen sey. Viele vermuthen, daß er aus den Gewässern von Sicilien erst den Cours nach Toulon werde genommen haben, um sich mit eignen Augen davon zu überzeugen, daß die Französ. Flotte von da abgesegelt ist.

Madrid, am 3ten May

Am 27sten April des Morgens (nicht am 8ten oder 9ten, wie es bisher geheißen hatte,) ist unsre Escadre von Carthagena aus 6 Linienschiffen bestehend unter Commando des Admirals Salzedo unter Segel gegangen.

Jn=

Intelligenzblatt zu No. 45.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Balbina Sierakowska geb. Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts verständiget: daß auf ein am 10ten April 1805. bei diesen k. k. Landrechten eingereichtes Gesuch des Hrn. Mathias Paszewski, ein Beschlag auf ihre Brautschatzsumme von 37,578 fl. pohl. 27 gr. 2 Schill. 6 Denar, die auf dem Güterschlüssel Pienkoszow, der dem Johann Tarlo eigenthümlich zugehört, verschrieben ist, anheut bewilliget worden; und daß ihr, aus Ursache ihres unbekannten Wohnorts, der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt worden ist, mit dem Auftrage: daß er in der zur Einreichung der Rechtfertigungsklage bestimmten Zeitfrist über die Gerechtsamen seiner Klientin wache; die Frau Beklagte wird daher unter einem ermahnet, daß sie zur gehörigen Zeit selbst erscheine, oder aber wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 23. April 1805.

Jacob Kulczycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. E

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Osniatowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Beibringung der das Erbeigenthumsrecht und die Gränzen der Gütee Byblin betreffenden Urkunden sammt Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erbländern, ihm Herrn Adam Mencinski auf seine Gefahr und Kosten, den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird;

wird; so wird er zu dem Ende hiermit gewarnet, daß er bei der zum Verbalprozesse festgesetzten Tagsatzung, nemlich am 17ten Julii 1805. um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben den sogenannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls werde er alle mißlichen Zögerungen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulczycki,
Sterneck,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 16. April 1805.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Herr Ignaz Osniatowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Abgränzung der Güter Bydlin von den Gütern Cieslin — eine Klage wider ihn ringereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erblanden, ihm Herrn Mencinski auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird er zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er bei der zur Vernehmung des Vertreters bestimmten Tagsatzung, nämlich am 17ten July d. J. um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhafe mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulczycki,
Sterneck,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 16. April 1805.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Anna Fürstin Sapieszyna gebornen Zamojska mittels gegenwärtigen Edikts

bes

bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus im Namen der Gemeinde der Stadt Szydlowiec bei diesen k. k. Landrechten — wegen des Propinazions- Holzungs- und anderer Rechte — eine Klage wider sie eingereicht und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen der Abwesenheit der Frau Beklagten in den k. k. Erblanden, den hiesigen Rechtsfreund Zarzecki, auf ihre Gefahr und Kosten, ihr zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird sie zu dem Ende hiermit gewarnet: auf daß sie, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter, dem die Klage zur Widerrede binnen 90 Tagen mitgetheilt wird, bei Zeiten übergebe, oder aber einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuzuschreiben habe.

Jakob Kulczycki,
Sterneck,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 16. April 1805.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Hr. Ignaz Osmiatowski bei diesen k. k. Landrechten — um ein Zeugenverhör zum ewigen Andenken in Betreffe der Gränzen der Güter Bydlin und Cieslin eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erblanden, ihm Herrn Adam Mencinski auf seine Gefahr und Kosten, den hiesigen Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird er zu dem Ende hiermit gewarnet; daß er bei der zur Einvernehmung des Vertreters festgesetzten Tagsatzung, das ist am 3ten Julii 1805. um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vor-

Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Jakob Kulczycki,
Sterneck,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 16. April 1805. 3

Ankündigung.

Am 27ten Juny d. J. werden in der Jaworzner k. k. Kameralverwaltungs-Amtskanzlei um die neunte Frühstunde nachstehende Wollvorrathsgattungen an dem Meistbiethenden versteigert werden.

115 Pf. Spanische,
1253 — Veredelte,
623 — ordinäre.

Der Fiskalpreis ist für den Zentner
Spanische 100 fl. rhn.
Veredelte 80 ——
ordinäre 60 ——

Kaufslustige werden demnach am obbestimmten Tag und Orte mit dem Beisatz zu erscheinen vorgeladen, daß jeder vor der Versteigerung 10 pr. C. des Fiskalpreises als Vadium zu erlegen, gehalten seyn wird.

Jaworzno am 14. Mai 1805.

Anton Hruzik. 2

Lizitazions-Ankündigung.

Am 25ten künftigen Monats Junius l. J. werden nachstehende Olkuszer städtische Gefälle auf 1 Jahr, das ist vom 1ten November 1805 bis letzten Oktober 1806 bei dem Olkuszer Magistrat lizitando verpachtet werden:

1. Das Propinazions-Getränkerzeugniß und Ausschanksrecht, der Fiskalpreis für diejenige Pachtzeit ist 2679 fl. rhn. 31 kr.
2. Die Jagdbarkeit in den Olkuszer städtischen Waldungen, der Fiskalpreis für die ganze Pachtzeit ist 16 fl. rhn. 30 kr.
3. Die Marktstand- und Pflastergelder, der Fiskalpreis ist für die ganze Pachtzeit 100 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage um die 9te Morgenstunde in der Olkuszer Magistratskanzlei einzufinden.

Krakau am 16. Mai 1805. 2

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit kund gemacht, daß am 15ten July l. J. um 3 Uhr Nachmittags die städtische Vorwerke Deywor und Beszcz auf 6 nacheinander folgende Jahre nämlich vom 29ten September l. J. bis dahin 1811 im Wege der Lizitazion dem Meistbiethenden in Pachtung überlassen werden. Der Fiskalpreis bestehet in jährlichen 550 fl. rhn. die übrigen Bedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Krakau, den 14. May 1805.

Gollmayer.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Theodor Wojuckischen Kon-

Konkursmasse, die im kielzer Kreise gelegenen zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter Drozejowice mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1tens Der Fiskalpreis der Güter Drozejowice wird nach der Schätzungsakte auf 268,634 fl. pohln. festgesetzt.

2tens Jeder Kauflustige hat vorm Anfange der Lizitazion den zehnten Theil des ganzen Schätzungswerthes der gedachten Güter als Reugeld zu erlegen.

3tens Einen Gläubiger wird seine eigene in der gedachten Konkursmasse ihm zuerkannte Summe, oder auch von anderen Gläubigern derselben Masse erworbene ebenfalls gerichtlich zuerkannte Summen statt baaren als Kaufschilling zu erlegenden Geldes angenommen werden. mit dem Vorbehalt, daß er

4tens Eine Kauzion einer solchen Summe oder solcher Summen auf diesen erkauften oder sonst anderen Gütern für die Konkursmasse verschreiben, und die Interessen von einer derlei Summe oder von derlei Summen bis zur gänzlichen Beendigung des Konkurses, jährlich entrichten wird; und wenn

5tens Jene in den Kaufschilling eingerechnete Summe oder Summen, bei der Vertheilung der Wojuckischen Konkursmasse, ihre Befriedigung nicht erhalten sollten; wird der kaufende Gläubiger dieselben der gedachten Masse alsogleich zurückzustellen oder abzuführen verbunden seyn.

6tens Der Käufer der gedachten Güter, er sey ein Gläubiger der Masse oder nicht, wird gehalten seyn, den ganzen Kaufschilling binnen 14 Tagen nach der genehmigten Lizitazion, und zwar ein Gläubiger auf die in der 3ten und 4ten Bedingung vorgeschriebene Art, wenn er aber kein Gläubiger wäre, im baaren Gelde an das Gerichts-Depositum der hiesigen k. k. Landrechte abzuführen; Sollte aber der Käufer

7tens Den Kaufschilling in der bestimmten Zeitfrist nicht abführen, so wird eine neue Versteigerung auf sein Gefahr den Kosten ausgeschrieben werden.

Die Kauflustigen, denen es frei steht, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen, werden daher zu der abzuhaltenden Lizitazion auf den 17ten September l. J. um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Es werden zugleich alle sichergestellte Gläubiger vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenden Lizitazion über ihre Gerechtsamen wachen, und zugleich ermahnet, daß sie keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, widrigenfalls werden diejenigen, die sich binnen dieser Zeitfrist nicht einmelden, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst einigen Anspruch mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kaufschillinge

ge oder aber am anderweiten Vermögen nachsuchen müssen.

Krakau den 10ten May 1805.

Joseph v. Nikorowicz.

W. Roskoschny.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Scherauz. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 23. Mai.

Der köngl. preuß. Bergwerksbeamte Herr Ludwig Birnbaum, wohnt in der Stadt N. 263., kömmt von Benthen aus preuß. Schlesien.

Der Herr Anton von Zuschinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz N. 79., kömmt von Neumarkt aus Ostgalizien.

Am 24. Mai.

Der Herr Joseph von Hadzewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 483., kömmt vom Lande.

Der k. k. Rittmeister von E. H. Karl Uhlanen Herr von Lesniowski, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Tarnow.

Der k. k. Fiskaladjunkt Herr Baron Alois Päumann mit seiner Familie, wohnt in Kasimir N. 100., kömmt von Lemberg.

Der Herr Johann von Zayglitz mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 403., kömmt vom Lande.

Am 25. Mai.

Der Herr Albert von Dombrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91., kömmt von Polanec aus Ostgalizien.

Der Herr Karl von Grewen mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton Wielitzka von Wittenes mit s. Gattin und 1 Bedienten, wohnt in Kleparz N. 34., kömmt vom Lande.

Der Herr Alexander von Kieltzewski mit seiner Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 208., kömmt von Tarnow.

Der Herr Leonhard von Kossakowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 482., kömmt vom Lande.

Der Herr Felician von Siemienski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz N. 48., kömmt vom Lande.

Krakauer Marktpreise
vom 27. Mai 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	18	—	17	—	16	—	—	—
— — Korn —	16	—	15	—	14	—	—	—
— — Gersten —	11	30	10	30	9	30	—	—
— — Haber —	6	30	6	15	6	—	—	—
— — Hirse —	20	—	19	—	18	—	—	—
— — Erbsen —	12	—	11	—	10	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.